



COVID-19 (Corona) – Regeln des Reiches Castellum Palustre ab Lenzmond 163

Grundsätzliches

Es gelten die öffentlichen Hygienevorschriften, insbesondere die 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung - 2.COVID-19-MV), BgBl.II Nr. 278/ in der jeweils geltenden Fassung sowie allfällige landesgesetzliche Vorschriften. Für die Durchsetzung sind der profane Vereinsobmann und im Auftrag die anwesenden Oberschlaraffen zuständig.

Das h. Reich Castellum Palustre wird am 4. Lenzmond a.U. 163 den Sippungsbetrieb wieder aufnehmen.

Teilnehmer (Sippende)

Personen mit Krankheitssymptomen (Erkältung, Husten, Schnupfen, Fieber) können an der Sippung nicht teilnehmen.

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl findet (mit wenigen Ausnahmen) nicht statt.

Regelungen für den Sippungsabend

Einreiter müssen sich vorab beim Kantzler anmelden.

Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. An der Eingangspforte ist ein gültiges Zertifikat über Impfung(en), Genesung (Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion) oder ein gültiger PCR-Test vorzuweisen. Ohne gültiges Zertifikat (PCR-Test) wird der Zutritt verweigert. Gewünscht ist die vorherige (digitale) Übermittlung des Zertifikats an den Kantzler (insbesondere von den eigenen Sassen), um den Zutritt zu beschleunigen.

Solange bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften nicht dagegen stehen, ist das Tragen von FFP2 Masken nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.

Es befinden sich **Desinfektionsspender** am Eingang der Burg. Jeder Ankommende möge eigenverantwortlich diese benutzen.

Der Eintrag ins Schmierbuch geschieht **mit einem eigenen Stift** des jeweiligen Sassen/Einreiters.

Händedruck und Umarmungen sind zu unterlassen.

Der Eintritt wird vom fungierenden Oberschlaraffen situationselastisch je nach der Anzahl der Einreitenden festgelegt. Eine Schwertergasse unterbleibt jedenfalls.

Eine Sippungspause wird grundsätzlich wieder zugelassen.

Ein **längerer Aufenthalt in der Vorburg** ist vor und während der gesamten Sippung **nicht erlaubt**. Es besteht bis auf weiteres **Rauchverbot** auch in der Vorburg.

Jeder Teilnehmer möge möglichst zügig seinen Sesshaften einnehmen.

Atzung ist nur am Sitzplatz einzunehmen und nicht in der Vorburg. Auch das Bezahlen in der Vorburg entfällt; die **Styxin kassiert am Platz**.

Nach wie vor findet kein allgemeiner Gesang statt. Allenfalls ernennt der Fungierende einen Vorsänger als Unterstützung für zB Geburtstagshymne. Nach dem Clavizimbelspiel steht ein Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Kein Fanfarencorps

Nach der Labung durch den Mundschenk hat die sofortige Reinigung der Gemäße zu erfolgen, bzw. sind frische Gemäße zu verwenden.

Eintritt in die Burg ab 19,00 h

Diese Regelung hat der profane Vereinsvorstand als der Behörde gegenüber verantwortliches Organ in seiner Sitzung vom 23. 2. 2022 einstimmig beschlossen. Diesem Vorschlag ist der Große Schlaraffenrat selbigen Datums einstimmig gefolgt.